



Stellungnahme

auf das

Dringliche Postulat Nr. 159 2000/2004

von Marcel Lingg, vom 3. Dezember 2001

Luzern lässt seinen FCL nicht sterben!

Der Stadtrat teilt die Auffassung des Postulanten, dass ein wirtschaftliches Aus für den FCL und insbesondere der damit verbundene Verlust des von diesem Verein getragenen Jugend- und Breitensportangebotes für die gesamte Region negative Wirkungen hätte. Jugend-, Breiten- und Spitzensport bedingen einander, weshalb der Stadtrat auch der Ansicht ist, dass ein Fussballteam auf Nationalliga-Niveau zum öffentlichen und gesellschaftlichen Leben einer Region wie der Zentralschweiz gehört. Dies selbstverständlich auch, weil damit ein attraktives Angebot für das interessierte und fussballbegeisterte Publikum verbunden ist, das den Namen Luzern medial wirksam weiterträgt. Kurz: Auch der Stadtrat bedauert sehr die jüngsten Entwicklungen rund um den FCL, deren Ursachen teilweise bereits mehrere Jahre zurückliegen und bisher nicht bewältigt werden konnten. Er ist bestrebt, das in seinen Möglichkeiten und Zuständigkeiten Stehende zu tun, um dem FCL eine reale Zukunftschance zu geben.

Wie der Postulant richtig ausführt, ist es jedoch nicht Sache der öffentlichen Hand, die für einen Nachlass notwendigen Mittel aufzubringen. Dies hat der Stadtrat bereits mehrfach öffentlich ausgeführt, und diese Haltung wird auch von den Verantwortlichen des FCL geteilt. Entscheidendes Kriterium ist nicht der Betrieb von Freizeitveranstaltungen, sondern in ganz besonderem Mass die Tatsache, dass das finanzielle Loch auf die mit dem Profi-Fussball-Betrieb verbundenen hohen finanziellen Risiken zurückzuführen ist. Letzteren zu finanzieren erachtet der Stadtrat nicht als staatliche Aufgabe.

Freizeitveranstaltungen unterstützt der Stadtrat (wie viele andere öffentliche Hände auch) nach Massgabe des öffentlichen Interesses, den für den jeweiligen Politikbereich geltenden politischen Konzepten und den gültigen Rechtsgrundlagen. Diese sind für Kultur und Sport ähnlich, aber nicht gleich. Im Sportbereich ist die Stadt Luzern in der Jugend- und Breitensportförderung aktiv, sie unterstützt grössere Anlässe und stellt Infrastrukturen zur Verfügung, neben zahlreichen andern beispielsweise das Fussballstadion Allmend.

Die von der Stadt ausgerichteten wiederkehrenden Beiträge werden (mit Ausnahme des

Infrastrukturaufwands und –unterhalts) aus der Billettsteuer finanziert. Ein Drittel der Billettsteuereingänge fliesst dem Sportbereich zu, während zurzeit lediglich knapp 5 Prozent der Eingänge aus dieser Steuer von Sportveranstaltungen her stammen. Dieses Zusammenwirken von Kultur- und Sportförderung und die damit erreichte Solidarität des Kulturbereiches mit der Sportförderung unterstützt der Stadtrat ausdrücklich.

Kultur und Sport können jedoch nicht vollends in den gleichen Topf geworfen werden; denn die öffentliche Hand verfolgt bei deren Förderung nicht die gleichen Ziele. Während ein parlamentarischer Bericht zur Sportförderung in Arbeit ist, gibt der Stadtrat Auskunft über seine kulturpolitischen Zielsetzungen im Planungsbericht, der vor kurzem dem Parlament zugeleitet wurde. Darüber wird in diesem Zusammenhang zu diskutieren sein.

Den Vorschlag des Postulanten, für das Luzerner Theater vertraglich eingegangene Subventionen zu reduzieren und dem FCL zukommen zu lassen, lehnt der Stadtrat ab. Dies zum einen aus rechtlichen, aber anderseits auch aus inhaltlichen und finanzpolitischen Gründen. Die Stadt Luzern ist in Bezug auf die Finanzierung der Stiftung Luzerner Theater in ein Vertragswerk mit dem Kanton und den Regionalgemeinden der RKK eingebunden, das bis Ende 2004 Gültigkeit hat. Inhaltlich kann der Betrieb eines Berufstheaters nicht einfach mit den geschäftlichen Risiken des rein privatrechtlich und unabhängig der öffentlichen Hände verantworteten Berufsfussballbetriebs verglichen werden. Was der Postulant fordert, kann indes auch finanzpolitisch nicht in Frage kommen: Einerseits weil auf diese Weise Gewinne privatisiert, Verluste aber kollektiviert würden (ordnungspolitische Betrachtungsweise), anderseits weil nicht einsehbar ist, weshalb die Rettung und Sanierung einer Zentralschweizer Institution lediglich auf den Schultern städtischer Steuerzahler erfolgen soll.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

StB 1356 vom 12. Dezember 2001

